

Allgemeine Geschäftsbedingungen von „Wissenschaftliche Weiterbildung an der TU Dortmund e.V.“ (Verein)

Anmeldeverfahren

Eine Anmeldung muss innerhalb der in der Ankündigung oder Ordnung des jeweiligen Weiterbildungsangebots genannten Frist per elektronischem Anmeldeformular erfolgen. In Ausnahmefällen ist eine Anmeldung auf einem ordnungsgemäß ausgefüllten und eigenhändig unterschriebenen Anmeldeformular bei dem Verein möglich. Weitere Ausnahmen können zugelassen werden. Es gilt jeweils das Eingangsdatum der Anmeldung beim dem Verein. Die Anmeldung ist für den Teilnehmer/die Teilnehmerin verbindlich. Mit der Anmeldung per elektronischem Anmeldeformular bzw. der unterschriebenen Anmeldung gelten die Vertragsbedingungen als anerkannt. Die ggf. erforderlichen Unterlagen/ Nachweise sind unaufgefordert beizufügen.

Zugangsvoraussetzungen und Zulassung

Für einzelne Weiterbildungsangebote und -formate sind entsprechende Teilnahmevoraussetzungen zu erfüllen (z.B. Hochschulabschluss, Berufserfahrung). Eine Zulassung/Bestätigung zur Teilnahme wird ausgesprochen, wenn ein Bewerber oder eine Bewerberin die für das betreffende Weiterbildungsangebot festgesetzten Teilnahmevoraussetzungen erfüllt. Überschreitet die Anzahl der Zulassungsanträge/ Anmeldungen die Anzahl der vorhandenen Plätze im jeweiligen Weiterbildungsangebot, so entscheidet das Datum des Eingangs der vollständigen Unterlagen über die Auswahl der Teilnehmer oder Teilnehmerinnen, es sei denn die Ordnung oder Ankündigung sagt etwas anderes aus. Der Verein kann eine Warteliste einrichten. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Aus der Zulassung zu einzelnen Weiterbildungsmaßnahmen entsteht kein Anspruch auf die Zulassung/Immatrikulation zu den angebotenen weiterbildenden Master-Studiengängen der Technischen Universität Dortmund.

Rücknahme und Widerruf der Zulassung

Der Verein kann die Zulassung zurücknehmen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt waren oder wenn die Zulassung durch arglistige Täuschung, Zwang oder Bestechung herbeigeführt wurde. Im Falle der Rücknahme oder des Widerrufs der Zulassung durch den Verein entsteht kein Anspruch auf Erstattung gezahlter Entgelte. Entstehen dem Veranstalter durch Rücknahme oder Widerruf der Zulassung zusätzliche Kosten, sind diese durch die Teilnehmerin/den Teilnehmer zu tragen.

Rücktritt

Ein Rücktritt der Teilnehmerin/des Teilnehmers ist nur innerhalb der in der Ankündigung oder Ordnung des jeweiligen Weiterbildungsangebots genannten Frist möglich. Der Rücktritt ist dem Verein in schriftlicher Form mitzuteilen. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei dem Verein. Wird der Rücktritt vor Überschreiten der genannten Frist erklärt, so wird eine Kostenpauschale (Bearbeitungsentgelt) erhoben, die durch die jeweilige Ankündigung oder Ordnung des Weiterbildungsangebots geregelt ist. Im begründeten Einzelfall kann auf die Erhebung der Kostenpauschale ganz oder teilweise verzichtet werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn durch die Rücktretende/den Rücktretenden eine Ersatzteilnehmerin/ ein Ersatzteilnehmer benannt wird, die/der die jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen der Weiterbildungsmaßnahme erfüllt.

Falls das in der Ordnung oder der Ankündigung genannte Stornierungsdatum überschritten wird, müssen auch bei Nicht-Erscheinen des Teilnehmers/der Teilnehmerin auch bei mehrtägigen Veranstaltungen und Zertifikatsstudien die Entgelte in voller Höhe bezahlt werden.

Entgelt

Die Verpflichtung zur Zahlung des Teilnahmeentgelts entsteht mit Erhalt der Zulassung. Das Entgelt ist aufgrund einer Rechnung zum jeweils durch die Rechnungslegung festgesetzten

Termin zu entrichten. Ausgewiesene Weiterbildungsangebote können Ratenzahlung vorsehen. Die jeweilige Rate ist dann zu den jeweils durch Rechnungslegung festgesetzten Terminen zu zahlen. Die Entgeltzahlung erfolgt durch Überweisung auf ein von dem Verein bestimmtes Konto auf Kosten und Verantwortung des/der Einzahlenden. Die Nichtteilnahme an Veranstaltungen oder an Teilen von Veranstaltungen berechtigt nicht zur Neuberechnung oder Rückforderung des Teilnahmeentgelts. Mit dem Entgelt sind die in der Ankündigung bezeichneten Leistungen abgegolten.

Universitätszertifikat

Bei Veranstaltungen, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen und bei denen eine entsprechende Mitteilung in der Ankündigung oder Ordnung des jeweiligen Weiterbildungsangebots vorliegt, kann ein Universitätszertifikat vergeben werden. Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an einer solchen Weiterbildung wird durch ein Zertifikat der Technischen Universität Dortmund bestätigt. Die in der jeweiligen Ordnung oder Ankündigung beschriebenen Abschlusszertifikate oder Teilnahmebescheinigungen werden von der jeweils zuständigen Prüfungsinstanz ausgestellt, wenn die vorgeschriebenen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht wurden und die entsprechenden Nachweise vorgelegt wurden.

Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen lt. jeweils gültiger ‚Studien- und Prüfungsordnung‘ anerkannt.

Absage von Weiterbildungsangeboten

Ein Weiterbildungsangebot wird nicht durchgeführt, wenn die festgesetzte Mindestteilnehmerzahl zum Beginn des Angebots nicht erreicht ist. Hierüber wird die Teilnehmerin/der Teilnehmer spätestens 10 Tage vor Beginn informiert. Fällt das Angebot aus, so werden bereits für diese Veranstaltung gezahlte Entgelte erstattet. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht. Darüber hinausgehende Ansprüche der Teilnehmerin/ des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

Wechsel von Dozenten, Lehrkräften und Veranstaltungsorten

Geringfügige zeitliche, örtliche und personelle Änderungen der Weiterbildungsmaßnahmen sind vorbehalten (z.B. bei Krankheit der Dozentin/ des Dozenten). Änderungen dieser Art berechtigen die Teilnehmerin/den Teilnehmer weder zum Rücktritt noch zur Minderung des Teilnahmeentgeltes (Ausnahme s. nächster Absatz). Sofern geringfügige zeitliche, örtliche und personelle Änderungen der Weiterbildungsmaßnahmen unabdingbar sind, wird der Verein, ggf. in Rücksprache mit den Teilnehmenden, eine Verschiebung der Veranstaltung veranlassen oder sich um Referentenersatz bemühen. Weitergehende Ansprüche an den Verein sind ausgeschlossen.

Eine Ausnahme von dieser Regelung stellen 1-2tägige Veranstaltungen dar. Bei einem Wechsel von Termin oder Dozent für diese Veranstaltungen besteht für die Teilnehmer/innen innerhalb von einer Woche nach Zugang der Information die Möglichkeit zur Abmeldung und zur Rückerstattung des Entgelts.

Haftungsausschluss

Ein Versicherungsschutz für die Teilnehmer einer Weiterbildungsmaßnahme besteht nicht. Der Verein übernimmt keine Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die im Zeitraum der jeweiligen Weiterbildung entstehen.

Rechte

Alle Rechte an den Unterlagen, Materialien und Informationen, die die vom Verein beauftragten Dozenten/Dozentinnen in das Projekt einbringen, verbleiben beim Verein bzw. bei den Dozenten/Dozentinnen.

Datenschutz

Der Verein speichert zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten, die er im Anmeldeverfahren und zur Durchführung wissenschaftlicher Weiterbildungsangebote benötigt, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Dortmund, 25.05.2012